

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

zum Thema:

**Bereitstellung von Daten aus den Bezirken und dem Senat zum
Antragsaufkommen von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland und in
Grünflächen für Veranstaltungen zwischen 2022 und 2025**

und **Antwort** vom 20. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25400

vom 2. März 2026

über Bereitstellung von Daten aus den Bezirken und dem Senat zum Antragsaufkommen von
Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland und in Grünflächen für Veranstaltungen
zwischen 2022 und 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort
bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in
der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland (§ 11 BerlStrG) wurden 2020-2025 für
Veranstaltungen sowie Film-/Fotoaufnahmen gestellt?

- a. Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Bezirk, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:
 - Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste,
 - Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte,
 - gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!
- b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„a.: Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Bezirk, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste

2020: 165 beantragt, 45 genehmigt

2021: 179 beantragt, 95 genehmigt

2022: 205 beantragt, 141 genehmigt

2023: 226 beantragt, 175 genehmigt

2024: 216 beantragt, 167 genehmigt

2025: 208 beantragt, 156 genehmigt

Es erfolgt keine gesonderte Ausweisung oder statistische Erfassung nach Veranstaltungsart und -charakter.

Hinzu kommen jährlich ca. 250 Anfragen (inkl. Grünanlage), die ohne abschließenden Antrag aufgrund mangelnder inhaltlicher Genehmigungsfähigkeit abgelehnt werden bzw. von Antragstellenden nicht weiter verfolgt werden.

- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte

Im Bezirk Mitte gibt es seit mehreren Jahren insgesamt 10 Märkte, die in unregelmäßigen Abständen zueinander beschieden werden: 1x Trödelmarkt, 1x Kunstmarkt, 1x Antik- und Buchmarkt, 7x Wochenmärkte

- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!

2020: 754 beantragt, 706 genehmigt

2021: 904 beantragt, 734 genehmigt

2022: 747 beantragt, 655 genehmigt

2023: 665 beantragt, 591 genehmigt

2024: 535 beantragt, 485 genehmigt

2025: 515 beantragt, 467 genehmigt

b.: Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Siehe a.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„a.: Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Bezirk, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste:
 - 2020 – Keine Statistik vorhanden
 - 2021 – 36 Anträge öffentliches Straßenland
 - 2022 – 64 Anträge öffentliches Straßenland
 - 2023 – 60 Anträge öffentliches Straßenland
 - 2024 – 50 Anträge öffentliches Straßenland
 - 2025 – 64 Anträge öffentliches Straßenland
- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es 10 dauerhafte Wochenmärkte sowie 3 dauerhafte Flohmärkte, die jeweils Genehmigungen zwischen 1 und 3 Jahren erhalten.

Hinzu kommen einmalige Märkte, die wie folgt genehmigt wurden:

2024 - 3 Flohmärkte

2025 - 4 Flohmärkte

- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!:

2020 – Keine Statistik vorhanden

2021 – Keine Statistik vorhanden

2022 – Keine Statistik vorhanden

2023 – Keine Statistik vorhanden

2024 – Bis Juli 2024 keine Statistik vorhanden; danach 50 Anträge

2025 – 250 Anträge

a. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

2020 – Keine Statistik vorhanden

2021 – Keine Statistik vorhanden; 30 Genehmigungen öffentliches Straßenland

2022 – Keine Statistik vorhanden; 58 Genehmigungen öffentliches Straßenland

2023 – Keine Statistik vorhanden; 55 Genehmigungen öffentliches Straßenland

2024 – Keine Statistik vorhanden; 30 Genehmigungen öffentliches Straßenland

2025 – Keine Statistik vorhanden; 103 Genehmigungen öffentliches Straßenland“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„a) und b)

Kultur-, Kiez-, Straßenfeste nach § 29 StVO ivm § 11 BerlStrG erlaubt:

2020 – 27

2021 - 39

2022 - 52

2023 - 68

2024 - 67

2025 – 63

Kultur-, Kiez-, Straßenfeste nach § 29 StVO ivm § 11 BerlStrG abgelehnt:

2021: 1 (abgesagt)

2022: 4

2023: 2

2024: 7

2025: 7

Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte nach § 29 StVO ivm § 11 BerlStrG erlaubt:

2020 – 2
2021 - 1
2022 - 7
2023 - 14
2024 - 18
2025 – 12

Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte nach § 29 StVO ivm § 11 BerlStrG abgelehnt:
2020-2025 keine

beantragte und vom Bezirksamt Pankow erlaubte Filmaufnahmen nach § 11 BerlStrG:
2020 – 128
2021 - 87
2022 - 133
2023 - 138
2024 - 145
2025 - 76“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf können Daten im Sinne der Fragestellung seit 2022 bereitgestellt werden:

2022:

- a) Insgesamt wurden in 2022 233 Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland für Veranstaltungen sowie Film-/Fotoaufnahmen gestellt, davon 218 für Veranstaltungen und 15 für Märkte.
- b) Es wurden 223 entsprechende Erlaubnisse/Genehmigungen erteilt. Die Aufschlüsselung je Veranstaltungsart wird nicht gesondert statistisch erfasst.

2023:

- a) Insgesamt wurden in 2023 206 Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland für Veranstaltungen sowie Film-/Fotoaufnahmen gestellt, davon 188 für Veranstaltungen und 18 für Märkte.
- b) Es wurden 188 entsprechende Erlaubnisse/Genehmigungen erteilt. Die Aufschlüsselung je Veranstaltungsart wird nicht gesondert statistisch erfasst.

2024:

- a) Insgesamt wurden in 2024 212 Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland für Veranstaltungen sowie Film-/Fotoaufnahmen gestellt, davon 193 für Veranstaltungen und 19 für Märkte.
- b) Es wurden 190 entsprechende Erlaubnisse/Genehmigungen erteilt. Die Aufschlüsselung je Veranstaltungsart wird nicht gesondert statistisch erfasst.

2025:

a) Insgesamt wurden in 2025 254 Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland für Veranstaltungen sowie Film-/Fotoaufnahmen gestellt, davon 236 für Veranstaltungen und 18 für Märkte.

b) Es wurden 214 entsprechende Erlaubnisse/Genehmigungen erteilt. Die Aufschlüsselung je Veranstaltungsart wird nicht gesondert statistisch erfasst.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe beigefügte Tabelle.

Nr.	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.a	Anträge						
	Kulturveranstaltungen /						
	Kiez- und Straßenfeste	7	5	8	10	14	12
	Märkte, Floh-, Wochen-,						
	Antiquitätenmärkte	6	4	5	7	6	5
	gewerbliche Film- und						
	Fotoaufnahmen	34	43	37	43	31	44
1.b	Genehmigungen						
	Kulturveranstaltungen /						
	Kiez- und Straßenfeste	7	5	8	10	14	12
	Märkte, Floh-, Wochen-,						
	Antiquitätenmärkte	6	4	5	7	6	5
	gewerbliche Film- und						
	Fotoaufnahmen	34	43	37	43	31	44

“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

zu a.

„Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste:

2020: 2

2021: 1

2022: 16

2023: 15

2024: 30

2025: 13

Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte:

2020: 15

2021: 23

2022: 15

2023: 24

2024: 18

2025: 18
 gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen:
 2020: 186
 2021: 153
 2022: 200
 2023: 170
 2024: 100
 2025: 82“

zu b.

„Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste

2020: 2 (100 %)
 2021: 1 (100 %)
 2022: 15 (93,75 %)
 2023: 15 (100 %)
 2024: 28 (93,33 %)
 2025: 13 (100 %)

Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte

2020: 13 (86,67 %)
 2021: 23 (100 %)
 2022: 14 (93,33 %)
 2023: 22 (91,67 %)
 2024: 18 (100 %)
 2025: 10 (100 %)

gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen

2020: 186 (100 %)
 2021: 153 (100 %)
 2022: 200 (100 %)
 2023: 170 (100 %)
 2024: 100 (100 %)
 2025: 82 (100 %)“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Angaben entnehmen sie bitte der angefügten Liste.

Gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen

Jahr / Veranstaltungsart	Angefragte Veranstaltungen insgesamt	Antrag zurückgezogen oder nicht weiterverfolgt / versagt / andere Zuständigkeit	Genehmigt	Kulturveranstaltungen / Kiez- und Straßenfeste	Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte	gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen	sonstige Veranstaltungen
2020	103	nicht darstellbar	(103)				
2021	128	nicht darstellbar	(128)				
2022	138	20 / 15 / 11	92				
2023	169	27 / 6 / 12	124				
2024	174	16 / 12 / 12	134				
2025	138	10 / 5 / 4	119				
Gesamt	850	73 / 38 / 39	469 (+ 231) = 700				

Jahr	a.) Anträge	b.) Genehmigungen
2020	119	91
2021	187	161
2022	183	159
2023	161	140
2024	114	103
2025	124	116

„

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe beigefügte Tabelle.

	Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte		Filmaufnahmen		Kulturveranstaltungen / Kiez- und Straßenfeste	
	beantragt	erteilt	beantragt	erteilt	beantragt	erteilt
2020	15	4	148	122	46	29
2021	6	7	149	126	81	74
2022	16	15	148	123	75	69
2023	9	8	125	110	102	89
2024	6	6	91	83	122	103
2025	7	6	92	74	121	107

„

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zu 1. a) und b):

Die nachfolgende Tabelle enthält Antrags- und Genehmigungszahlen zu Erlaubnissen nach § 29 Abs. 2 StVO. Bestandteil dieser Erlaubnisse ist aufgrund der Zuständigkeitskonzentration nach § 13 BerlStrG die hier angefragte Sondernutzungserlaubnis nach § 11 BerlStrG.

Jahr	Anträge	Genehmigungen
2020	35	33
2021	39	36
2022	63	56
2023	68	60
2024	72	65
2025	64	57

Gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen auf öffentlichem Straßenland

2020 → 64 Anträge

2021 → 70 Anträge

2022 → 86 Anträge

2023 → 84 Anträge

2024 → 123 Anträge

2025 → 74 Anträge“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

a. Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Bezirk, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:

Jahr	Kulturveranstaltungen	Kiez- und Straßenfeste,
2020	13 Anträge	18 Anträge
2021	9 Anträge	36 Anträge
2022	10 Anträge	53 Anträge
2023	16 Anträge	49 Anträge
2024	13 Anträge	59 Anträge
2025	14 Anträge	59 Anträge

- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte,
2020 bis 2023 jeweils 6 Anträge für Märkte
2024 und 2025 jeweils 7 Anträge für Märkte

- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!

Eine Statistik wurde im Bezirk nicht geführt. Da die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) die verkehrsrechtlichen Anordnungen (VRAO) zu den Filmaufnahmen erteilt, können von dort die absoluten Zahlen benannt werden.

b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Jahr	Kulturveranstaltungen	Kiez- und Straßenfeste,
2020	13 Genehmigungen	18 Genehmigungen
2021	9 Genehmigungen	36 Genehmigungen
2022	10 Genehmigungen	53 Genehmigungen
2023	16 Genehmigungen	49 Genehmigungen
2024	13 Genehmigungen	59 Genehmigungen
2025	14 Genehmigungen	59 Genehmigungen

„

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden lediglich die tatsächlich bearbeiteten Fälle, hier die Genehmigungen, dargestellt. Eine Angabe der Antragzahl ist nicht zuverlässig möglich.

2025 Veranstaltungen – 108

2024 Veranstaltungen – 87

2023 Veranstaltungen – 69

2022 Veranstaltungen – 46
2021 Veranstaltungen – 7
2020 Veranstaltungen – 15

2025 Wochenmarkt – 4
2024 Wochenmarkt – 6
2023 Wochenmarkt – 9
2022 Wochenmarkt – 4
2021 Wochenmarkt – 10
2020 Wochenmarkt – 9

2025 Filmaufnahmen – 47
2024 Filmaufnahmen – 54
2023 Filmaufnahmen – 40
2022 Filmaufnahmen – 34
2021 Filmaufnahmen – 47
2020 Filmaufnahmen – 26“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt. Eine händische Auswertung ergab folgende Zahlen:

Veranstaltungen: 2020: 1; 2021: 13; 2022: 20; 2023: 25; 2024: 33; 2025: 32

Märkte: 2020: 2; 2021: 4; 2022: 11; 2023: 8; 2024: 9; 2025: 7“

Frage 2:

Wie viele Anträge auf Sondernutzung in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Spielplätzen (§ 6 Abs. 5 GrünanlG) wurden 2020-2025 für Veranstaltungen sowie Film-/Fotoaufnahmen gestellt?

- a. Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Bezirk, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:
 - Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste,
 - Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte,
 - gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!
- b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

a. „Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Bezirk, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste,

2020: 25 beantragt, 6 genehmigt

2021: 37 beantragt, 19 genehmigt

2022: 36 beantragt, 21 genehmigt

2023: 37 beantragt, 20 genehmigt

2024: 35 beantragt, 21 genehmigt

2025: 40 beantragt, 22 genehmigt

Es erfolgt keine gesonderte Ausweisung oder statistische Erfassung nach Veranstaltungsart und -charakter.

Hinzu kommen jährlich ca. 250 Anfragen (inkl. Straßenland), die ohne abschließenden Antrag aufgrund mangelnder inhaltlicher Genehmigungsfähigkeit abgelehnt werden.

- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte,
Fehlanzeige

- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!

2020: 102 beantragt, 84 genehmigt

2021: 173 beantragt, 151 genehmigt

2022: 168 beantragt, 114 genehmigt

2023: 160 beantragt, 136 genehmigt

2024: 142 beantragt, 111 genehmigt

2025: 108 beantragt, 86 genehmigt

b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?
Siehe a)“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste:

2020 – Keine Statistik vorhanden

2021 - 79 Anträge; davon 26 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2022 - 153 Anträge; davon 56 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2023 - 160 Anträge; davon 55 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2024 - 136 Anträge; davon 57 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2025 - 149 Anträge; davon 63 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte:

Keine, da Märkte in Grünanlagen nicht zulässig sind.

- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!:

2020 - 40 Anträge, davon 0 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2021 - 135 Anträge, davon 0 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen ...

2022 - 98 Anträge, davon 10 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2023 - 77 Anträge, davon 12 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2024 - 62 Anträge, davon 11 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2025 - 40 Anträge, davon 9 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„a) und b)

Grün- und Erholungsanlagen dienen der Erholung. Hier können keinerlei Marktveranstaltungen stattfinden auch keine Straßenfeste.

Filmaufnahmen vom Bezirksamt Pankow genehmigt:

2020 – nicht mehr zu ermitteln

2021 - 16

2022 - 17

2023 - 16

2024 - 18

2025 - 12

Kleinstveranstaltungen (Kunst, Kultur, Bürgervereine u. ä.) vom Bezirksamt Pankow genehmigt:

2020 – nicht mehr zu ermitteln

2021 – ca. 24

2022 – ca. 50

2023 – ca. 43

2024 – ca. 50

2025 – ca. 70“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen sind seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zurückliegend jährlich etwa 15-20 Genehmigungen erteilt worden. Dabei sind nahezu ausschließlich Kultur-, Gedenk-, Informations- oder Sportveranstaltungen (Laufwettbewerbe, Sponsorenläufe für Schulen u. ä.) zugelassen worden. Die genaue Anzahl von Anträgen auf Sondernutzung in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Spielplätzen sowie die Anzahl entsprechend erteilter Genehmigungen wird statistisch nicht erfasst.

Zugleich wird angemerkt, dass die Zulassungsfähigkeit von Veranstaltungen in Grünanlagen auf Grund der Vorgaben aus dem Grünanlagengesetz deutlich stärker als im Bereich des öffentlichen Straßenlandes eingeschränkt ist. Der Schutz der Grünanlagen vor Beschädigungen sowie der Erhalt der Primärfunktion von Grünanlagen haben bei der Prüfung entsprechender Anträge eine sehr hohe Priorität.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe beigefügte Tabelle.

Nr.	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
2.a	Anträge						
	Kulturveranstaltungen /						
	Kiez- und Straßenfeste	3	11	22	28	29	26

	Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte			1		1	
2.b	gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen	1	6	4	9	8	4
	Genehmigungen Kulturveranstaltungen / Kiez- und Straßenfeste	0	7	19	23	24	24
	Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte			1		1	
	gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen	1	6	4	9	8	4
	"						

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

zu a.

„Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste:

2020:	16
2021:	27
2022:	36
2023:	21
2024:	17
2025:	11

Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte:

2020 - 2025: Fehlanzeige

gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen

2020:	30
2021:	31
2022:	17
2023:	24
2024:	28
2025:	17"

zu b.

„Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste

2020:	16 (100 %)
2021:	19 (70,37 %)
2022:	28 (77,78 %)
2023:	15 (71,43 %)
2024:	10 (58,82 %)
2025:	11 (100 %)

Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte
 2020 – 2025: Fehlanzeige

gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen

2020: 24 (80 %)
 2021: 24 (77,42 %)
 2022: 13 (76,47 %)
 2023: 7 (29,17 %)
 2024: 7 (25 %)
 2025: 6 (35,29%)“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
 „Eine Auflistung zu den angefragten Punkten ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste

Jahr	a.) Anträge	b.) Genehmigungen
2020	11	8
2021	43	22
2022	28	15
2023	38	16
2024	12	11
2025	18	15

Märkte, Floh-, Wochen, Antiquitätenmärkte

Jahr	a.) Anträge	b.) Genehmigungen
2020	0	0
2021	0	0
2022	2	1
2023	1	1
2024	0	0
2025	1	0

Gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen

Jahr	a.) Anträge	b.) Genehmigungen
2020	46	20
2021	28	19
2022	38	16
2023	46	20
2024	28	11
2025	19	11

“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In gewidmeten Grünanlagen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Es gilt jedoch, den eigentlichen Widmungszweck der Grünanlagen (Erholung) zu sichern und so gut es geht von äußeren Einflüssen fern zu halten. So werden im Bezirk Neukölln keine Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte in Grünanlagen genehmigt. Siehe beigefügte Tabelle.

Jahr	Anträge	Veranstaltungen	Filmdreh	Ablehnungen ges.
2019	175			
2020	163			
2021	255			
2022	245			
2023	232			
2024	289	236	16	37
2025	255	209	5	41“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nachfolgend aufgelistet sind Anträge/Anfragen für Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen, Befahrungen und Dreharbeiten nach dem GrünanIG für den Bezirk Treptow-Köpenick in öffentlich gewidmeten Grün- und Erholungsanlagen. Die Genehmigungen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 erteilt bzw. versagt. Bei den Veranstaltungen handelt es sich meist um kleine Ortsteilfeste bzw. Traditionsfeste des Bezirks. Befahrungen des Treptower Parks und des Volks- und Waldparks Wuhlheide sind hier nicht gelistet. Gewerbliche oder privatnützige Nutzungsanfragen sowie Anfragen für Dreharbeiten, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, werden abgelehnt.

2020 = 93 Anfragen

Anfragen und AG´s nach dem GrünanIG:	25 genehmigt	ca. 45 abgelehnt
Drehgenehmigungen:	13 genehmigt	ca. 10 abgelehnt

2021 = 143 Anfragen

Anfragen und AG´s nach dem GrünanIG:	24 genehmigt	ca. 83 abgelehnt
Drehgenehmigungen:	10 genehmigt	ca. 26 abgelehnt

2022 = 126

Anfragen und AG´s nach dem GrünanIG:	22 genehmigt	ca. 69 abgelehnt
Drehgenehmigungen:	10 genehmigt	ca. 25 abgelehnt

2023 = 128 Anfragen

Anfragen und AG´s nach dem GrünanIG:	36 genehmigt	ca. 52 abgelehnt
Drehgenehmigungen:	7 genehmigt	ca. 33 abgelehnt

2024 = 133 Anfragen

Anfragen und AG´s nach dem GrünanlG:	42 genehmigt	ca. 63 abgelehnt
Drehgenehmigungen:	5 genehmigt	ca. 23 abgelehnt

2025 = 139 Anfragen

Anfragen und AG´s nach dem GrünanlG:	47 genehmigt	ca. 66 abgelehnt
Drehgenehmigungen:	11 genehmigt	ca. 15 abgelehnt“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

a. Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Bezirk, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:

Das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf ist erst seit dem Jahr 2025 für die Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen nach dem Grünanlagengesetz zuständig.

2020

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 31
- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 0
- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 4

2021

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 38
- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 1
- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 7

2022

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 47
- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 4
- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 7

2023

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 36
- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 4
- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 10

2024 bis 30.05.2024

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 14
- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 3
- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 0
- - Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste,

- 2025 40 Anträge
 - - Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte,
- 2025 3 Anträge
 - - gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!
- 2025 2 Anträge

b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

- 2020
 - -Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 19 (61,29%)
 - -Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 0 (100%)
 - -gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 2 (50%)

- 2021
 - -Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 28 (73,68 %)
 - -Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 1 (100%)
 - -gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 1 (14,29%)

- 2022
 - -Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 36 (76,60%)
 - -Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 3 (75%)
 - -gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 3 (42,86%)

- 2023
 - -Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 29 (80,56%)
 - -Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 4 (100%)
 - -gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 3 (30%)

- 2024 bis 30.05.2024
 - -Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste, = 13 (92,86%)
 - -Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte, = 3 (100%)
 - -gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen! = 0 (100%)

- Kulturveranstaltungen/ Kiezfeste
- 2025 35 Genehmigungen
 - - Märkte, Floh-, Wochen-,
- 2025 2 Genehmigung
 - - gewerbliche Filmaufnahmen
- 2025 1 Genehmigung“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden lediglich die tatsächlich bearbeiteten Fälle, hier die Genehmigungen, dargestellt.
Eine Angabe der Antragzahl ist nicht zuverlässig möglich.“

2020 Kiezfeste 4

2021 Kiezfeste 7

2022 Kiezfeste 16

2023 Kiezfeste 7

2020 Kulturveranstaltungen 3

2021 Kulturveranstaltungen 1

2022 Kulturveranstaltungen 4

2023 Kulturveranstaltungen 4

Märkte 2020 bis 2023 keine

2020 Film 4

2021 Film 6

2022 Film 6

2023 Film 4“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.“

Frage 3:

Wie viele Anträge auf Sondernutzung in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (§ 6 Abs. 5 GrünanlG) wurden 2020-2025 für Veranstaltungen sowie Film-/Fotoaufnahmen gestellt, die sich auf von der Grün Berlin GmbH bewirtschaftete Flächen bezogen?

- a. Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Fläche, Jahr, sowie getrennt erfasst nach:
 - Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste,
 - Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte,
 - gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!
- b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Antwort zu 3:

Nicht in allen Bezirken werden durch die Grün Berlin GmbH gemäß GrünanlG gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlagen bewirtschaftet.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste:

2020 - Keine Statistik vorhanden

2021 - 1 Genehmigungen in der öffentlichen Grünanlage Park am Gleisdreieck

2022 - 7 Genehmigungen in der öffentlichen Grünanlage Park am Gleisdreieck

2023 - 6 Genehmigungen in der öffentlichen Grünanlage Park am Gleisdreieck

2024 - 10 Genehmigungen in der öffentlichen Grünanlage Park am Gleisdreieck

2025 - 11 Genehmigungen in der öffentlichen Grünanlage Park am Gleisdreieck

- Märkte, Floh-, Wochen-, Antiquitätenmärkte:

Keine.

- gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen!:

2020 - 40 Anträge, davon 0 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2021 - 135 Anträge, davon 0 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2022 - 98 Anträge, davon 10 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2023 - 77 Anträge, davon 12 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2024 - 62 Anträge, davon 11 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen

2025 - 40 Anträge, davon 9 Genehmigungen in öffentlichen Grünanlagen“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„a) und b)

Von der Grün Berlin GmbH werden Grün- und Erholungsanlagen betreut, in Pankow der Mauerpark. Es können hier keine Straßenfeste, Wochenmärkte Antiquitätenmärkte – wie sie auf öffentlichem Straßenland nach § 29 StVO erlaubnisfähig sind – stattfinden, da es eine Grün- und Erholungsanlage ist. Historisch bedingt findet im Außenbereich des Mauerparks an der Bernauer Straße ein wöchentlicher Flohmarkt statt.

Filmaufnahmen vom Bezirksamt Pankow genehmigt:

2020 – nicht mehr zu ermitteln

2021 - 3

2022 - 10

2023 - 1

2024 - 3

2025 - 2

Kleinstveranstaltungen vom Bezirksamt Pankow genehmigt:

2020– nicht mehr zu ermitteln

2021 - 2

2022 - 7

2023 - 5

2024 - 9

2025 - 16“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zu den von der Grün Berlin GmbH verwalteten und betriebenen Grundstücken stehen dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf keine Informationen zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „Keine/Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu keine Angaben gemacht.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Auflistung zu den angefragten Punkten ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.“

Kulturveranstaltungen/ Kiez- und Straßenfeste

Jahr	a.) Anträge	Fläche	b.) Genehmigungen
2020	0		0
2021	4	Tempelhofer Feld (3x), Park am Gleisdreieck (1x)	0
2022	0		0
2023	8	Tempelhofer Feld (7x), Flaschenhalspark (1x)	0
2024	0		0
2025	0		0

Märkte, Floh-, Wochen, Antiquitätenmärkte

Keine Anträge oder Genehmigungen in den Jahren 2020-2025.

Gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen

Jahr	a.) Anträge	Fläche	b.) Genehmigungen
2020	8	Naturpark Südgelände (2x), Tempelhofer Feld (1x), Park am Gleisdreieck (4x), Flaschenhalspark (1x)	1 (Flaschenhalspark)
2021	2	Spielplatz am Lokdepot (1x), Spielplatz Bautzener Straße (1x)	2

2022	8	Naturpark Südgelände (1x), Tempelhofer Feld (4x), Flaschenhalspark (1x), Spielplatz am Lokdepot (1x), Spielplatz Bautzener Straße (1x)	0
2023	9	Tempelhofer Feld (7x), Dora-Duncker-Park (2x)	2 (Dora-Duncker-Park)
2024	6	Tempelhofer Feld (4x), Park am Gleisdreieck (1x), Hans-Baluschek- Park (1x)	1 (Hans-Baluschek- Park)
2025	0		0

„

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu keine Angaben gemacht.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu keine Angaben gemacht.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Ordnungsamt und Straßen- und Grünflächenamt lagen im Zeitraum von 2020-2025 keine Anträge vor.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine“

Frage 4:

Wie viele Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wurden aufgrund einer "gesamtstädtischen Bedeutung" bzw. aufgrund der Nutzung von Hauptverkehrsstraßen durch die zuständige Senatsverwaltung bearbeitet? Bitte aufgeschlüsselt darstellen nach Jahr, sowie nach Veranstaltungsart und -ort!

Antwort zu 4:

Keine.

Die Zentrale Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist für Verkehrsmaßnahmen nach der Straßenverkehrs-Ordnung im übergeordneten Straßennetz (Hauptverkehrsstraßen) und einigen besonderen Konstellationen auch im untergeordneten Straßennetz zuständig. Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen obliegt den jeweils örtlich zuständigen Bezirksämtern.

Für die vermutlich analog zu den Fragen 1-3 angesprochenen Jahren 2020-2025 sind Anträge auf Genehmigung von gesamtstädtischer Bedeutung im Sinne des § 3 Abs. 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302, 472) gemäß der bis 31.12.2025 geltenden Fassung des Grünanlagengesetzes im zuständigen Bereich der für die Grünordnung zuständigen Senatsverwaltung nicht bekannt geworden.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Auf Grund gesamtstädtischer Bedeutung gab es keine Veranstaltungen in Pankow.“

Veranstaltungen im Hauptverkehrsstraßennetz, bei denen das BA Pankow der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zugearbeitet hat nach § 11 BerlStrG:

Veranstaltung	Ort	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Buchholzer Festtage	Französisch Buchholz			x	x	x	
Feuerwehrfest	Alt-Karow				x		
Rosenthaler Herbst	Pankow Rosenthal	x		x	x	x	x
Fest an der Panke	Pankow			x			
Heinersdorfer Feuerwehrfest	Pankow Heinersdorf			x			
Gesamtanzahl		1	0	4	3	2	1“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Rahmen der Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland erfolgte seit 2022 die Bearbeitung der folgenden Anzahl von Veranstaltungen durch die zuständige

Senatsverwaltung:

- 2022: 45 Veranstaltungen
- 2023: 57 Veranstaltungen
- 2024: 54 Veranstaltungen
- 2025: 49 Veranstaltungen

Eine Aufschlüsselung nach Veranstaltungsart und -ort muss in diesem Rahmen durch die zuständige Senatsverwaltung erfolgen. Für Anträge auf Sondernutzung in öffentlichen Grünanlagen ist eine Zuständigkeit der Hauptverwaltung nicht gegeben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Jahr 2025 gab es zwei Abfragen im Rahmen von Anhörungen für die Veranstaltungen „Mammutmarsch“ und „Ultramarsch“ durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Eine Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erfolgt ausschließlich nicht; diese ist vom Grundstückeigentümer dann entsprechend zu fertigen, da es vor allem für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen besondere Auflagen bei der Nutzung gibt.“

Frage 5:

Wie viele Flächen wurden seit der Novelle des § 6 GrünanIG im September 2021 für die Nutzung durch nicht-kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen durch die Bezirke ausgewiesen?

Antwort zu 5:

Die Novelle des § 6 GrünanIG im September 2021 änderte nichts an den bereits zuvor und unverändert bestehenden Vor-Ort-Bedingungen und oftmals massiven Nutzungskonkurrenzen im öffentlichen Stadtgrün. Eine Ausweisung von Flächen für besonders intensiv ausgeübte und potentiell belästigende oder gefährdende partikularinteressengeleitete Nutzungen in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen kann durch die Bezirke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nur dann erfolgen, soweit dies unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche sowie unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes möglich ist.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Maxplatz“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dazu wird keine Statistik geführt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind zwei Flächen im Sinne der Fragestellung benannt worden.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher keine.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Abgesehen von bezirklich unterstützten Veranstaltungen sind durch das Nutzungskonzept für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen Beantragungen von nicht kommerzielle Veranstaltungen nach Einzelfallprüfung grundsätzlich möglich, bei denen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke durch die Nutzung der Grünanlage verfolgt werden und eine Beeinträchtigung der Anlagen durch die ausschließliche Inanspruchnahme von befestigten und vegetationsfreien Flächen ausgeschlossen ist. Es werden keine konkreten Grünanlagen für Kunst- und Kulturveranstaltungen ausgewiesen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bislang wurden noch keine Flächen ausgezeichnet. Es läuft aktuell noch ein interner Abstimmungsprozess.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Neukölln konnten innerhalb von Grünanlagen keine Flächen für die Nutzung durch nicht- kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen ausgewiesen werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Gemäß § 6 Grünanlagengesetz sind die Bezirke verpflichtet, Flächen in angemessenem Umfang u.a. für nicht-kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen auszuweisen. Dies gilt jedoch nur, soweit eine entsprechende Nutzung unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche sowie unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungen konnte bislang lediglich eine Fläche in der Grünanlage am Rodelbergweg für entsprechende Nutzungen ausgewiesen werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Anträge für nichtkommerzielle Nutzung unterliegen der Einzelfallprüfung, so auch die benötigten Flächen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu keine Angaben gemacht.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.“

Frage 6:

Für wie viele Veranstaltungen werden mehrere Genehmigungen benötigt? Gibt es in den Bezirken eine zentrale Stelle bzw. Ansprechperson, die die verwaltungsinternen Abläufe zwischen den Ämtern koordiniert (z.B. SGA für Sondernutzungen und UmNat für Lärmschutz) und den Antragstellenden Hilfestellung bietet? Wenn nicht, ist geplant zukünftig eine solche Stelle einzurichten?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dies ist vom Einzelfall abhängig. Auf der Internetseite des Straßen- und Grünflächenamtes wird auf die Einholung weiterer Genehmigungen hingewiesen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zwischen dem SGA und UmNat findet ein enger, regelmäßiger Austausch statt. Bei der Antragstellung beim SGA werden Antragstellende stets auf die parallel erforderliche Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zum Lärmschutz, einer Ausschankerlaubnis für Alkohol sowie auf die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften bei den jeweiligen Fachämtern (OA, UmNat) hingewiesen.

Die Sondernutzungserlaubnis und die Genehmigung zur Ausnahme vom Lärmschutz bedingen sich gegenseitig. Fehlt eine Genehmigung, wird die andere Genehmigung nicht mehr umsetzbar.

Der Fachbereich öffentlicher Raum im SGA fungiert zudem als Schnittstelle zu weiteren Behörden, insbesondere zur Straßenverkehrsbehörde, zum Straßenunterhalt, zur Berliner Feuerwehr, zur Polizei sowie zur BVG.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirksamt Pankow gibt es keine zentrale Stelle für Veranstaltungen. Die Ämter beteiligen sich gegenseitig im Rahmen der Genehmigungsverfahren.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

„Grundsätzlich werden mehrere Genehmigungen benötigt, wenn beispielsweise Lärmschutzregelungen eingehalten werden müssen oder stadtplanerische Regelungen

betroffen sind. Die Art und Anzahl der erforderlichen Genehmigungen hängt von dem entsprechenden Einzelfall ab.

Die mit der Antragsbearbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übermitteln die entsprechenden Informationen an die Antragstellenden und benennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den jeweiligen Ämtern im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten. Die Einrichtung einer entsprechenden Koordinierungsstelle im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist derzeit nicht beabsichtigt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es kann pauschal nicht beantwortet werden, wie viele Veranstaltungen mehrere Genehmigungen benötigen. Eine entsprechende koordinierende Stelle ist im Bezirksamt Spandau, Abteilung für Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz nicht vorhanden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Sofern Veranstaltungen auf Flächen mit unterschiedlichem Fachvermögen oder Widmungsstatus erfolgen sind mehrere Erlaubnisse / Genehmigungen erforderlich (beispielsweise Fachbereich Grünflächen und Berliner Forsten oder bei Nutzungen von Grünanlagen und dem öffentlichen Straßenland). Darüber hinaus ist das Umwelt- und Naturschutzamt zu beteiligen, sofern die Veranstaltungen auf Flächen stattfinden, welche dem Naturschutz unterliegen oder deren Belange berührt werden. Bei Laufveranstaltungen ist dies zumeist der Fall.

Eine koordinierende Stelle gibt es derzeit im Bezirksamt nicht.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grundsätzlich wird allen Antragstellenden Hilfe durch die Sachbearbeitung geleistet, wenn Genehmigungen anderer Dienststellen benötigt werden. Die Ämter werden jedoch jeweils in eigener Zuständigkeit tätig.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Statistik zu Veranstaltungen, bei denen mehrere Genehmigungen erteilt werden müssen, wird im Bezirk Neukölln nicht geführt.

Es gibt im Bezirk Neukölln keine zentrale Stelle, die die Genehmigungen mit konzentrierender Wirkung (eine Genehmigung mit mehreren Zuständigkeiten) durchführt und erteilt. Hierfür gibt es keine Ressourcen. Es erfolgen bei Bedarf Absprachen zwischen den zuständigen Bereichen. Seit 2021 befinden sich auf den jeweiligen Genehmigungsbescheiden Hinweise zu weiteren möglichen Genehmigungen anderer Fachämter, die benötigt werden könnten.

Da es keine zentrale Stelle gibt, ist die Frage zur Anzahl der Veranstaltungen (alle Veranstaltungen, die nicht auf Privatgrundstücken, sondern im öffentlichen Raum stattfinden), welche beide Genehmigungen bedürften, nicht zu beantworten.

Die Anzahl der eingegangenen Anträge auf Genehmigung nach LImSchG zu Veranstaltungen inkl. Filmdreharbeiten ist in der beigefügten Tabelle nach Jahren aufgelistet. Die Anträge

können auch mehrere Veranstaltungen beinhalten, weshalb dies nicht die Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen abbildet.

Jahr	Anträge auf Genehmigung nach LImSchG
2022	248
2023	302
2024	276
2025	233

Neukölln hat sich an dem Projekt <https://raumsonde.org/de> beteiligt und hat den Aufbau des Tools unterstützt. Hier geht es um die Informationsverbreitung und Orientierung der Zuständigkeiten für Antragsstellende. Diese Seite soll den Veranstaltenden Informationen bieten, welche Genehmigungen benötigt werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Eine derartige Stelle ist weder bekannt noch geplant.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Die erforderlichen Genehmigungen sind abhängig von dem Umfang bzw. dem jeweiligen Antragsinhalt. Es finden erforderliche Abstimmungen zwischen den Ämtern statt. Kausale Abhängigkeiten zur Genehmigung selbst bestehen nur im Falle von Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten.

Der digitale Antragsassistent zur Beantragung von Veranstaltungen mit Lärmschutzrelevanz ist so konzipiert, dass antragstellende Personen mit niedrigschwelligen Fragen durch den Assistenten geleitet werden. Fragen zum Beantragungsprozedere werden gerne durch unsere zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet. Eine zentrale Stelle zur Koordination liegt insofern vor, als dass das Straßen- und Grünflächenamt im Rahmen der Beantragung von Sondernutzungsrechten Informationen an UmNat weiterleitet, sodass hier ein gewisses Maß an Transparenz herrscht.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Regelmäßig werden Veranstaltungserlaubnisse nach dem §29 StVO erlassen, welcher in Verbindung mit §13 BerlStrG die Erteilung einer separaten Sondernutzungserlaubnis obsolet macht. Sofern jedoch mehrere Gesetzesmaterien berührt sind, so ist auch die Einholung verschiedenster Bescheide notwendig. Zum Beispiel verkehrsrechtliche Anordnungen, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Genehmigungen nach dem Gaststättengesetz, der Gewerbeordnung, der VO zu Sprengstoffgesetz usw...
In der Vergangenheit haben die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter (ZAB) sich manchmal dieser Aufgabe angenommen und eine Koordinierungsfunktion ausgeübt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt. Die Einrichtung einer Zentralstelle im Sinne der Fragestellung ist nicht vorgesehen.“

Frage 7:

Wie viele Mitarbeiter*innen sind pro Bezirk für die Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum zuständig? Bitte getrennt darstellen je Bezirk und nach Zuständigkeit für Anträge im Bereich

- a. Nebenstraßennetz/ Stadtplätze/ Straßenbegleitendes Grün (§ 11 BerlStrG) sowie
- b. Grünflächen (§ 6 Abs. 5 GrünanlG)!

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Sachgebiet umfasst 4 Personen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Fachbereich öffentlicher Raum des SGA sind für die Bearbeitung von Anträgen der Sondernutzungen im Rahmen von Veranstaltungen 2 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

- 1 Mitarbeiter*in ist für die Sondernutzungen in öffentlichen Grünanlagen zuständig (Veranstaltungen, Baustellen, Durchfahrtsgenehmigungen und sonstige Sondernutzungen)
- 1 Mitarbeiter*in ist für die Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland zuständig (Veranstaltungen, Wochen- und Flohmärkte, nicht technische Sondernutzungen)“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- a. „Nebenstraßennetz / Stadtplätze / Straßenbegleitendes Grün (§ 11 BerlStrG) sowie

Im Bezirksamt Pankow werden Anträge für Nutzungen von Grün- und Erholungsanlagen nach Grünanlagengesetz sowie für die Bearbeitung von Vorgängen nach §§ 11 und 9 Berliner Straßengesetz durch 6 Planstellen bearbeitet. Dies beinhaltet sowohl die Bearbeitung von Vorgängen für Veranstaltungen auf Grünanlagen als auch die Zuarbeit an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bei Veranstaltungen im Hauptverkehrsnetz. Es beinhaltet jedoch auch viele weitere Sondernutzungsarten auf Straßen und Grünflächen. Es erfolgt eine örtliche Zuordnung auf die 6 Planstellen.

Im Bezirksamt Pankow werden Anträge nach § 29 StVO (u. a. Veranstaltungen im Nebenstraßennetz) durch 4 Dienstkräfte bearbeitet, die aber auch noch andere straßenverkehrsbehördliche Aufgaben, nach § 46 StVO wahrnehmen.

b. Grünflächen (§ 6 Abs. 5 GrünanlG)!

Siehe a)“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

a. Nebenstraßennetz/ Stadtplätze/ Straßenbegleitendes Grün (§ 11 BerlStrG) sowie

Für den unter lit. a benannten Aufgabenbereich sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig.

b. Grünflächen (§ 6 Abs. 5 GrünanlG)!

Für den unter lit. b benannten Aufgabenbereich ist eine Person im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die in der Fragestellung erwünschte Aufschlüsselung der Antwort kann nicht vorgenommen werden. In der zuständigen Gruppe Ordnungswidrigkeiten und Genehmigungen im Fachbereich Allgemeine Verwaltung des Straßen- und Grünflächenamtes bearbeiten insgesamt fünf Mitarbeitende Straßenlandsodernutzungen, Sondernutzungen in Grünanlagen, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie Schadenersatzangelegenheiten. Es gibt keine/-n besondere/-n Veranstaltungssachbearbeiter/-in. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich dabei nicht nach den unter a. und b. genannten Kategorien.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

a. Nebenstraßennetz / Stadtplätze / Straßenbegleitendes Grün (§ 11 BerlStrG) sowie
Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde sind zwei Dienstkräfte unter anderem mit der Bearbeitung von Veranstaltungen betraut. In der Tiefbau- und Grünflächenverwaltung sind ca. 2,5 Stellenanteile gemeinsam mit anderen Aufgaben mit der Erlaubnis von Veranstaltungen betraut.

b. Grünflächen (§ 6 Abs. 5 GrünanlG)!

Für Ausnahmegenehmigungen nach dem Grünanlagengesetz ist in der Tiefbau- und Grünflächenverwaltung eine Dienstkraft tätig, die auch andere Aufgaben wahrnimmt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Jeweils eine Mitarbeiterin in der Straßenverkehrsbehörde Tempelhof-Schöneberg und eine Mitarbeiterin im Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„

- a) 1 VZÄ für Veranstaltungen
- b) 1 VZÄ für Ausnahmegenehmigungen“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung für Veranstaltungen in Grünanlagen und öffentlichem Straßenland erfolgt durch den Bereich Grundstücks-, Ordnungs- und Schadensangelegenheiten und die Straßenverkehrsbehörde des Fachbereichs Verwaltung im Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick. Im Rahmen der Beteiligung bzw. Anhörung werden Mitarbeitende der Fachbereiche Grünflächen und Tiefbau miteingebunden. Die Bearbeitung erfolgt durch die zuständigen Sachbearbeiter*innen oder bei besonderen Veranstaltungen (Großveranstaltungen mit Sicherheitskonzepten, besonders bedeutenden Veranstaltungen oder sonstigem besonderem Schwierigkeitsgrad) unter Beteiligung weiterer Kolleginnen und Kollegen oder der Leitung der jeweiligen Gruppe.

Im Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick gibt es keine „Veranstaltungsabteilung“ o.Ä., welche sich ausschließlich mit den Genehmigungen für Veranstaltungen befasst. Die Bearbeitung wird neben diversen weiteren Aufgaben wahrgenommen.

- Ausnahmegenehmigungen Grünanlagen Grünanlagengesetz: 3 Sachbearbeiter;
- Sondernutzungen öffentliches Straßenland Berliner Straßengesetz: 2 Sachbearbeiter;
- Erlaubnis öffentliche Straßen Straßenverkehrs-Ordnung: 2 Sachbearbeiter.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- a. Nebenstraßennetz/ Stadtplätze/ Straßenbegleitendes Grün (§ 11 BerlStrG)
1 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin
- b. Grünflächen (§ 6 Abs. 5 GrünanlG)!
1 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- a. 2 MA
- b. 1 MA“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„9 Stellen.“

Frage 8:

Wie viele Personalstellen sind pro Bezirk für die Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen in beiden Bereichen (Nebenstraßen und Grünflächen) im Moment unbesetzt oder durch mittel- bis langfristigen krankheitsbedingten Ausfall nicht aktiv?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Fachbereich öffentlicher Raum des SGA ist die Guppenleiterstelle aktuell nicht besetzt und wird kommissarisch von der Mitarbeiterin für Sondernutzungen von Veranstaltungen für das öffentliche Straßenland bearbeitet.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt aus verschiedenen Gründen derzeit „unbesetzte“ Stellen. Stand 09.03.2026 sind 4 Stellen unbesetzt. Eine Stelle ist langfristig krankheitsbedingt unbesetzt, 2 Stellen sind mittelfristig krankheitsbedingt unbesetzt und eine Stelle ist auf Grund von Mutterschutz und vorherigem längerem Beschäftigungsverbot langfristig unbesetzt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit bestehen für den in der Fragestellung benannten Aufgabenbereich im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf keine unbesetzten Stellen und keine mittel- oder langfristigen Abwesenheiten.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Alle Stellen in der zur Frage 7 genannten Gruppe sind derzeit besetzt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit gibt es eine langzeiterkrankte Dienstkraft, die im Bereich Sondernutzungen unter anderem Erlaubnisse für Veranstaltungen bearbeitet hat.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu nichts mitgeteilt.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu nichts mitgeteilt.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt gibt es keine Personalstellen, welche explizit bzw. ausschließlich für die Bearbeitung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenland (nebst Erlaubnis nach StVO) und Ausnahmegenehmigungen in Grünflächen für Veranstaltungen zuständig sind.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirksamt sind derzeit keine Personalstellen für die Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„2 Stellen.“

Frage 9:

Wie viele Anträge auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung von den Lärmschutzvorschriften wurden über das Service Portal Berlin bei den bezirklichen Umwelt- und Naturschutzämtern bzw. bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Naturschutz gestellt?

- a. Bitte seit Einführung der Möglichkeit zur Online-Antragstellung nach Jahren aufschlüsseln, sowie nach Bezirk und Veranstaltungsart!
- b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Antwort zu 9:

Bei Veranstaltungs- und Filmdreh-/Foto-Genehmigungen/Ausnahmen u. ä. auf bezirklicher Ebene über das Service Portal Berlin wird mit UNIS gearbeitet. Die beigefügte Exceltabelle (Anlage 1) enthält eine Übersicht der angefragten Zeiträume, untergliedert nach Bezirken und Rechtsgegenstand des jeweiligen bezirklichen Digitalen Antrags Lärmschutz.

Über das Service Portal Berlin werden bislang keine Vorgänge zu Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung bearbeitet. Diese Digitalisierung ist erst in diesem Jahr bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geplant.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Zuordnung zu den Kategorien Nebenstraßen oder Grünfläche ist nicht möglich. Der überwiegende Teil betrifft aber Straßenland.“

	Anzahl	Drehgenehmigungen	Veranstaltungen	Gewerbe	Sport
insgesamt	1125				
2021	29 (ab 07/2021)	4	22		3
2022	240	57	174		9
2023	278	54	204	8	12
2024	260	44	185	19	12
2025	274	55	193	13	13“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- a. Bitte seit Einführung der Möglichkeit zur Online-Antragstellung nach Jahren aufschlüsseln, sowie nach Bezirk und Veranstaltungsart!

Im Umwelt- und Naturschutzamt Friedrichshain-Kreuzberg gingen wie folgend ein:

2022: 344 Anträge (§ 10 LImSchG Bln: 107 Anträge; § 11 LImSchG Bln: 234 Anträge;
Sportveranstaltungen: 3 Anträge)

2023: 308 Anträge (§ 10 LImSchG Bln: 97 Anträge; § 11 LImSchG Bln: 203 Anträge;
Sportveranstaltungen: 8 Anträge)

2024: 297 Anträge (§ 7 LImSchG Bln: 231 Anträge; § 8 LImSchG Bln: 60 Anträge;
Sportveranstaltungen: 6 Anträge)

2025: 267 Anträge (§ 7 LImSchG Bln: 209 Anträge; § 8 LImSchG Bln: 54 Anträge;
Sportveranstaltungen: 4 Anträge)

- b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen lässt sich nicht ermitteln, da im Fachverfahren keine Auswertung nach diesem Kriterium möglich ist.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Seit Einführung des online-Antrages auf Erteilung einer Genehmigung nach den §§ 7 und 8 LImSchG Bln gehen Anträge spätestens seit Anfang 2022 bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich über das ServicePortal Berlin ein.

Da nicht näher ausgeführt wird, was mit „Veranstaltungsart“ gemeint ist, kann diesbezüglich keine Antwort erteilt werden.

Jahr	Beantragt	Bewilligt	Abgelehnt, Antrag zurückgezogen oder keine Genehmigung erforderlich
2021	11	11	0
2022	230	226	4
2023	270	251	19
2024	267	227	40
2025	251	233	18
2026 (Stand 06.03.2026)	22	20	2“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- c. Bitte seit Einführung der Möglichkeit zur Online-Antragstellung nach Jahren aufschlüsseln, sowie nach Bezirk und Veranstaltungsart!

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat in den Jahren 2021 bis 2025 die folgende Anzahl entsprechender Anträge über das Service-Portal Berlin erhalten:

- 2021: 11 Anträge
- 2022: 93 Anträge
- 2023: 103 Anträge
- 2024: 121 Anträge
- 2025: 104 Anträge

Zur Veranstaltungsart liegen dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf keine gesondert statistisch erfassten Daten vor.

- d. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen wird seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf statistisch nicht erfasst.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entsprechende Vorgänge werden statistisch nicht erfasst. Eine entsprechende Beantwortung ist daher leider nicht möglich.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

- a. Bitte seit Einführung der Möglichkeit zur Online-Antragstellung nach Jahren aufschlüsseln, sowie nach Bezirk und Veranstaltungsart!

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträge, die über das Serviceportal Berlin und UNIS/WGS 21 beim bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt eingegangen sind, aufgeschlüsselt nach den durch UNIS/WGS 21 vorgegebenen Veranstaltungsarten aufgeführt:

Jahr	Bautätigkeiten	Dreharbeiten	Sonst. Veranstaltungen	Gesamt
2022	1	19	42	62
2023	3	33	41	77
2024	3	17	30	50
2025	1	25	27	53

Weitere Anträge sind per Mail und Briefpost eingegangen. Hierüber wird allerdings keine Statistik geführt.

b. Wie viele Genehmigungen wurden für diese Anträge erteilt (bitte in absoluten Zahlen und anteilig darstellen!)?

Jahr	Anzahl der Genehmigungen
2022	91
2023	38
2024	20
2025	28

Es wird keine Statistik darüber geführt, ob diese Anträge über das Serviceportal oder auf anderem Weg das Umwelt- und Naturschutzamt erreicht haben. Die insbesondere ab 2023 deutlich geringere Anzahl an Genehmigungen resultiert aus der seitdem angewandten Genehmigungspraxis, s. auf der Homepage des Bezirksamtes:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/laerm-luft-und-licht/artikel.1349637.php>

Ziel der Genehmigungspraxis des Umwelt- und Naturschutzamtes ist es, Genehmigungsverfahren auf unbedingt notwendige Sachverhalte zu beschränken und dennoch die Einhaltung der geltenden Lärmschutzvorschriften sicherzustellen. Daher werden Genehmigungen auf Grundlage des § 7 LImSchG Bln ausschließlich für Veranstaltungen erteilt, die folgende Merkmale aufweisen:

1. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Veranstaltung,
2. es sind störende Geräusche für Dritte zu erwarten und
3. das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung überwiegt die Ruheschutzinteressen Dritter.

Veranstaltungen, die immer wiederkehrend und in gleichartigem bzw. ähnlichem Umfang stattfinden, erfüllen insbesondere das heraushebende Einzelfall-Merkmal (Nr. 1) nicht. So gehören beispielsweise Neujahrsempfänge, Kinder-, Sommer- und Oktoberfeste von Vereinen, Tage der offenen Tür oder Jahresabschlussveranstaltungen an Schulen und Kitas sowie regelmäßige Unterhaltungsveranstaltungen in Seniorenfreizeitstätten zum üblichen Jahresablauf solcher Einrichtungen. Da sich diese Veranstaltungen an eine überschaubare Besucherzahl richten und der Lautstärkepegel von Beschallungsanlagen üblicherweise danach ausgerichtet wird, sind sie in der Regel als nicht störend im immissionsschutzrechtlichen Sinne anzunehmen. Veranstaltungen dieser Art können folglich – auch ohne eine Genehmigung – mit der gebotenen Rücksichtnahme auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft durchgeführt werden. Die Nachtruhe ist in jedem Fall zu beachten, Musikdarbietungen sollten ab 22 Uhr in Innenräume verlegt werden. “

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Antwort a:

Anträge BDA (Basis Digitaler Antrag) nach Jahren im UmNat T-S

Im Jahr 2021 44 Anträge per BDA > 1 Dreharbeiten und 43 Veranstaltungen im Freien

Im Jahr 2022 172 Anträge per BDA > 3 gewerbliche Tätigkeiten/ Bauarbeiten, 13

Dreharbeiten und 154 Veranstaltungen im Freien

Im Jahr 2023 200 Anträge per BDA > 4 gewerbliche Tätigkeiten /Bauarbeiten, 27

Dreharbeiten, 169 Veranstaltungen im Freien

Im Jahr 2024 168 Anträge per BDA > 3 gewerbliche Tätigkeiten /Bauarbeiten, 9 Dreharbeiten;

125 Veranstaltungen im Freien

Im Jahr 2025 146 Anträge per BDA > 3 Bauarbeiten, 21 Dreharbeiten; 122 Veranstaltungen

im Freien

Im Jahr 2026 11 Anträge per BDA > 1 Dreharbeiten, 10 Veranstaltungen im Freien

Antwort b:

Im Fachverfahren Unis/WG21 ist eine Differenzierung der genehmigten Vorhaben nach Online Beantragung über das Service Portal oder sonstiger Antragstellung nicht möglich.

Seitens des Um Nat T-S wird bei rechtzeitiger Antragsstellung bis zu einer Woche vor Veranstaltung, in der Regel auch eine Genehmigung erteilt.

Lediglich 4 beantragte Veranstaltungen im Jahr 2023 wurden abgelehnt, da es sich um Feierlichkeiten im privaten Rahmen handelte. Ein Antrag musste wegen unvollständiger Antragsunterlagen abgelehnt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„a) Siehe beigefügte Tabelle. Es ist keine Auswertung der Digitalen Anträge nach Veranstaltungsart möglich.

Jahr	digitale Anträge auf Genehmigung nach LImSchG
2021	5
2022	163
2023	221
2024	223
2025	191

Es ist keine Auswertung der Digitalen Anträge nach Veranstaltungsart möglich.

b) Es gibt keine direkte Auswertungsmöglichkeit zwischen Eingang Digitaler Antrag und Genehmigungsbescheid.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt: „

a)

2024 – 116 digitale Anträge

2025 – 175 digitale Anträge

b)

2024 - 94 Genehmigungen

2025 – 160 Genehmigungen“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„

Jahr	2022	2023	2024	2025
Anzahl Anträge über DA [-]	121	119	121	138
Anzahl genehmigter Anträge über DA [-]	120	116	118	136
Anteil genehmigter Anträge über DA [%]	99,2	97,5	97,5	98,6“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Frage kann in der gewünschten Detailtiefe nicht beantwortet werden.

Für die aufgeführten Jahre kann lediglich eine Gesamtzahl der eingegangenen und bearbeiteten Anträge auf der Grundlage LImSchG Bln benannt werden.

2021 – 248

2022 – 259

2023 – 280

2024 – 270

2025 – 242“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.“

Frage 10:

Wann plant der Senat, die Möglichkeit der Online-Antragstellung für folgende Anträge über das Service Portal Berlin zu ermöglichen?

- a. Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine Veranstaltung in einer Grünanlage nach § 6 (5) des Berliner Grünanlagengesetzes,
- b. Anträge für die Durchführung einer Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) im Nebenstraßennetz,
- c. Antrag für die Durchführung einer Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) im Hauptstraßennetz.

Antwort zu 10:

zu a.

Der Senat will dem Handeln der grundsätzlich für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verantwortlichen Bezirksämtern nicht vorgreifen. Zum Schutz der Anlagen und ihrer Funktionen, Bepflanzung und Ausstattungen sowie der darin lebenden Wildtiere und menschlichen Anlagenbesucherinnen und -besucher sind Veranstaltungen in Grünanlagen weder üblich noch häufig, sondern bewusst gewollt seltene Ausnahmen. Eine Genehmigung kann nur im Einzelfall erteilt werden, wenn insbesondere das überwiegende öffentliche Interesse dies erfordert, hinreichende Vorsorge zum Schutz der Anlage und der Anlagenbesucher getroffen wird und die Folgenbeseitigung gesichert ist. Es wird vor diesem Hintergrund keine zwingende Notwendigkeit für die Schaffung einer Möglichkeit zur Online-Antragstellung für Anträge auf Ausnahmegenehmigung für eine Veranstaltung in einer Grünanlage nach § 6 (5) des Berliner Grünanlagengesetzes gesehen.

zu b. und c.

Derzeit besteht keine konkrete Planung zur Umsetzung einer medienbruchfreien Online-Antragstellung und Bearbeitung von Erlaubnissen nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung für Veranstaltungen über das Service Portal Berlin im unter- und übergeordneten Straßennetz. Die Digitalisierung entsprechender Verfahren ist grundsätzlich Bestandteil der fortlaufenden Verwaltungsmodernisierung. Eine Umsetzung themenspezifischer Fachverfahren setzt jedoch die Bereitstellung entsprechender konzeptioneller, technischer sowie personeller und finanzieller Ressourcen voraus oder bedarf innerhalb der aktuell vorhandenen Ausstattung für die Digitalisierungsprojekte einer priorisierenden Einordnung. Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein konkreter Zeitpunkt für die Einführung einer medienbruchfrei digitalisierten Online-Antragstellung und Bearbeitung für straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse benannt werden.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind Antragsformulare für Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland bereits auf der Internetseite der Straßenverkehrsbehörde barrierefrei online gestellt.“

Berlin, den 20.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Inhaltlich verantwortlich: SenMVKU | C GS, Datenstand März 2026

Die nachfolgende Tabelle dient als Antwort auf die schriftliche Anfrage des 02.03.2026 S19-25400 Frage 9 a)

1. Wie viele Anträge auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung von den Lärmschutzvorschriften wurden über das Service Portal Berlin bei den bezirklichen Umwelt- und Naturschutzämtern bzw. bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Naturschutz gestellt?
a. Bitte seit Einführung der Möglichkeit zur Online-Antragstellung nach Jahren aufschlüsseln, sowie nach Bezirk und Veranstaltungstyp

Zeitraum / Rechtsgebiet/Art der Veranstaltung	11001000 BA Mitte	11002000 BA Friedrichshain-Kreuzberg	11003000 BA Pankow	11004000 BA Charlottenburg-Wilmersdorf	11005000 BA Spandau	11006000 BA Steglitz-Zehlendorf	11007000 BA Tempelhof-Schöneberg	11008000 BA Neukölln	11009000 BA Treptow-Köpenick	11010000 BA Marzahn-Hellersdorf	11011000 BA Lichtenberg	11012000 BA Reinickendorf	
Gesamt 2022	240	2	230	93	74	62	172	163	0	121	0	8	1165
Rechtsgrundlage leer (in Ablage oder nicht übernommen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
§ 10 LImSchG - Ausnahmezulassung	108	1	60	62	49	23	49	51	0	67	0	7	
§ 11 LImSchG - Genehmigung	127	1	164	30	23	37	123	111	0	50	0	0	
Sportveranstaltungen	5	0	6	1	2	2	0	1	0	4	0	1	
Bauarbeiten	57	1	21	34	5	20	16	12	0	1	0	6	
Vorhaben	31	0	18	11	5	1	24	18	0	6	0	0	
Veranstaltung	152	1	191	48	64	41	132	133	0	114	0	2	
Gesamt 2023	280	80	270	103	82	78	200	223	0	118	241	45	1720
Rechtsgrundlage leer (in Ablage oder nicht übernommen)	2	7	0	0	0	1	0	2	0	0	1	0	
§ 10 LImSchG - Ausnahmezulassung	102	34	85	65	64	34	76	46	0	72	29	30	
§ 11 LImSchG - Genehmigung	166	38	182	32	16	43	124	174	0	46	208	15	
Sportveranstaltungen	10	1	3	0	2	0	0	1	0	0	3	0	
§ 7 LImSchG Bln - Veranstaltungen im Freien	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	
§ 8 LImSchG Bln - Betrieb von Anlagen	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bauarbeiten	61	21	9	34	6	37	31	20	0	3	17	7	
Vorhaben	31	23	16	6	9	3	19	13	0	7	10	2	
Veranstaltung	188	36	245	63	67	38	150	190	0	108	214	36	
Gesamt 2024	268	294	279	122	77	50	168	228	122	122	257	104	2091
Rechtsgrundlage leer (in Ablage oder nicht übernommen)	7	11	11	1	72	0	0	1	27	0	4	11	
§ 10 LImSchG - Ausnahmezulassung	8	2	0	2	0	0	0	1	0	1	0	1	
§ 11 LImSchG - Genehmigung	6	3	6	2	2	3	3	6	0	1	5	4	
Sportveranstaltungen	10	5	3	0	0	0	1	3	0	0	4	2	
§ 7 LImSchG Bln - Veranstaltungen im Freien	169	224	239	67	1	33	145	202	84	109	211	78	
§ 8 LImSchG Bln - Betrieb von Anlagen	68	49	20	50	2	14	19	15	10	11	33	8	
Bauarbeiten	62	35	17	37	12	20	12	13	18	3	15	12	
Vorhaben	31	32	14	12	4	2	3	10	7	7	15	3	
Veranstaltung	175	227	248	73	61	28	153	205	97	112	227	89	
Gesamt 2025	275	272	253	108	92	53	146	191	175	138	235	110	2048
Rechtsgrundlage leer (in Ablage oder nicht übernommen)	1	6	2	4	92	0	0	0	14	0	6	2	
§ 10 LImSchG - Ausnahmezulassung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
§ 11 LImSchG - Genehmigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sportveranstaltungen	8	4	4	0	0	0	1	3	0	0	7	0	
§ 7 LImSchG Bln - Veranstaltungen im Freien	197	208	229	61	0	17	117	171	151	130	199	101	
§ 8 LImSchG Bln - Betrieb von Anlagen	69	54	18	43	0	36	28	17	10	8	23	7	
Bauarbeiten	69	45	20	39	11	26	24	16	16	3	10	7	
Vorhaben	15	16	14	12	8	2	9	7	5	7	7	5	
Veranstaltung	191	211	219	57	73	25	113	168	154	128	218	98	